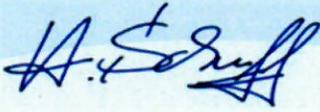


## Zertifikat

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b><br><b>Name:</b> TÜV Rheinland Cert GmbH<br><b>Straße:</b> Am Grauen Stein<br><b>Staat:</b> D <b>Bundesland:</b> NW<br><b>Postleitzahl:</b> 51105 <b>Ort:</b> Köln<br>vertreten durch: EfbV-Zertifizierungsstelle Alboinstraße 56, 12103 Berlin  |   |  <b>TÜVRheinland</b><br>Genau. Richtig. |
| <b>Angaben zum Zertifikat</b><br><b>Nummer des Zertifikats :</b> 01 400 0234<br>Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/><br>Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt):<br>Das Zertifikat beinhaltet <u>4</u> Anlage(n).<br><input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)<br><input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 4).<br><b>Das Zertifikat ist gültig bis zum 28.02.2020. Nächstes Audit bis spätestens 31.08.2019.</b> |   |  |
| <b>Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b><br><b>Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH</b><br>Oeger Straße 43<br><b>Staat:</b> D <b>Bundesland:</b> Nordrhein-Westfalen (NW)<br><b>Postleitzahl:</b> 58642 <b>Ort:</b> Iserlohn<br>Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):<br><b>Registernummer:</b> HRB 1523 <b>Registergericht:</b> Iserlohn  |   |  |
| Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung<br><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b><br>gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.   |   |  |
| Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:<br>entfällt  |   |  |
| Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV<br>entfällt   |   |  |
| <b>Prüfungsdatum:</b><br><br>01.08.2018   | <b>Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b><br><br>Name: Schruff, Vorname: Hartmut |  |
| <b>Ausstellungsdatum:</b><br><br>18.10.2018   | <b>Leiter der Zertifizierungsorganisation:</b><br><br>Name: Goldmann, Vorname: Henri                  |  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer</b> | <b>01 400 0234</b>                             |
| <b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>       | <b>Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH</b> |

**1. Standort:**

1.1 Bezeichnung des Standorts:           Sammeln und Befördern aller Abfallarten  
 1.2 Straße:           Oeger Straße 43  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58642 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
 - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln              Kennnummer nach § 28 NachwV: E96223082(9)  
     2.1.1 nur deutschlandweit             
     2.1.2 weltweit                         
 2.2 Befördern              Kennnummer nach § 28 NachwV: E96223082(9)  
     2.2.1 nur deutschlandweit             
     2.2.2 weltweit                         
 2.3 Lagern                 Kennnummer nach § 28 NachwV:  
     2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)     
     2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)     
 2.4 Behandeln              Kennnummer nach § 28 NachwV:  
     2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)     
     2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)     
 2.5 Verwerten              Kennnummer nach § 28 NachwV:  
      vorbereitend            abschließend  
     2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung     
     2.5.2 Recycling                         
     2.5.3 sonstige Verwertung             
 2.6 Beseitigen              Kennnummer nach § 28 NachwV:  
      vorbereitend            abschließend  
 2.7 Handeln                Kennnummer nach § 28 NachwV:  
     2.7.1 nur deutschlandweit             
     2.7.2 weltweit                         
 2.8 Makeln                 Kennnummer nach § 28 NachwV:  
     2.8.1 nur deutschlandweit             
     2.8.2 weltweit                       

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerfahrzeuge sowie Saug- und Drucktankwagen

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.                     
 3.2.2 Rücknahmestelle.                   
 3.2.3 Demontagebetrieb.                 
 3.2.4 Schredderanlage.                   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

| <p>4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:</p> <p>4.1 alle Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/></p> <p>4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/></p> <p>4.4 bestimmte Abfallarten <input type="checkbox"/> gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit * gekennzeichnet)</p> |                   |                             |
|---|-------------------|-----------------------------|
| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*-Eintrag)  | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|   |                   |                             |

|   |  |
|---|--|
| <b>Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer</b> | <b>01 400 0234</b>                             |
| Name des Entsorgungsfachbetriebs              | <b>Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH</b> |

**1. Standort:**

1.1 Bezeichnung des Standorts: Altölaufbereitung auf der Insel 1  
 1.2 Straße: Oeger Straße 43  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58642 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
 - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E96294419(3)  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Tanklager, Gebindelager und Verdampferanlage

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten  gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit \* gekennzeichnet)

| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*-Eintrag) | Abfallbezeichnung   | Einschränkungen/Bemerkungen |
|--|---|-----------------------------|
| 15 02 02*                                | Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |                             |
| 16 01 07*                                | Ölfilter  |                             |

|   |  |
|---|--|
| <b>Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer</b>   | <b>01 400 0234</b>                             |
| <b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>   | <b>Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH</b> |
| <b>1. Standort:</b>   |  |
| 1.1 Bezeichnung des Standorts:  | Altölaufbereitung auf der Insel 1              |
| 1.2 Straße:   | Oeger Straße 43                                |
| 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl:  | 58642 Ort: Iserlohn                            |
| <b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>   |  |
| <p>- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.<br/>         - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.<br/>         - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</p> |  |
| 2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>  | Kennnummer nach § 28 NachwV:                   |
| 2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>  |  |
| 2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>   |  |
| 2.2 Befördern <input type="checkbox"/>  | Kennnummer nach § 28 NachwV:                   |
| 2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>  |  |
| 2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>   |  |
| 2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>  | Kennnummer nach § 28 NachwV: E96294419(3)      |
| 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>   |  |
| 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>   |  |
| 2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>   | Kennnummer nach § 28 NachwV: E96294419(3)      |
| 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>   |  |
| 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>   |  |
| 2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>   | Kennnummer nach § 28 NachwV:                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend  |  |
| 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>  |  |
| 2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>  |  |
| 2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>  |  |
| 2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>   | Kennnummer nach § 28 NachwV:                   |
| <input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend   |  |
| 2.7 Handeln <input type="checkbox"/>  | Kennnummer nach § 28 NachwV:                   |
| 2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>  |  |
| 2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>   |  |
| 2.8 Makeln <input type="checkbox"/>   | Kennnummer nach § 28 NachwV:                   |
| 2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>  |  |
| 2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>   |  |
| <b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b>  |  |
| Tanklager, Gebindelager und Verdampferanlage  |  |
| <b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>  |  |
| <input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.  |  |
| <b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>   |  |
| Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als   |  |
| 3.2.1 Annahmestelle.  | <input type="checkbox"/>                       |
| 3.2.2 Rücknahmestelle.  | <input type="checkbox"/>                       |
| 3.2.3 Demontagebetrieb.   | <input type="checkbox"/>                       |
| 3.2.4 Schredderanlage.  | <input type="checkbox"/>                       |
| 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung   | <input type="checkbox"/>                       |

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten  gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit \* gekennzeichnet)

| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*-Eintrag) | Abfallbezeichnung   | Einschränkungen/Bemerkungen |
|--|---|-----------------------------|
| 12 01 06*                                | halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen) |                             |
| 12 01 09*                                | halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen                                 |                             |
| 13 01 09*                                | chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis  |                             |
| 13 01 10*                                | nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis                                   |                             |
| 13 01 11*                                | synthetische Hydrauliköle   |                             |
| 13 02 04*                                | chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis                |                             |
| 13 02 05*                                | nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis           |                             |
| 13 02 06*                                | synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle                                 |                             |
| 13 02 07*                                | biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle                  |                             |
| 13 02 08*                                | andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle                                       |                             |
| 13 03 08*                                | synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle                                    |                             |
| 13 03 09*                                | biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle                     |                             |
| 13 05 02*                                | Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern  |                             |
| 13 05 03*                                | Schlämme aus Einlaufschächten   |                             |
| 13 05 07*                                | öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern   |                             |
| 13 07 01*                                | Heizöl und Diesel   |                             |
| 16 07 08*                                | ölhaltige Abfälle   |                             |

|   |  |
|---|--|
| <b>Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer</b> | <b>01 400 0234</b>                             |
| <b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>       | <b>Abfallentsorgung Olaf Giebelhausen GmbH</b> |

**1. Standort:**

1.1 Bezeichnung des Standorts:           Zwischenlager  
1.2 Straße:           Oeger Straße 43  
1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58642 Ort: Iserlohn

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln              Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit             
2.1.2 weltweit                           

2.2 Befördern              Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit             
2.2.2 weltweit                           

2.3 Lagern                 Kennnummer nach § 28 NachwV: E96294419(3)  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)     
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   

2.4 Behandeln              Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)     
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   

2.5 Verwerten              Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend            abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung     
2.5.2 Recycling                             
2.5.3 sonstige Verwertung               

2.6 Beseitigen              Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend            abschließend

2.7 Handeln                Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit             
2.7.2 weltweit                           

2.8 Makeln                 Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit             
2.8.2 weltweit                           

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Containerlager

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.                     
3.2.2 Rücknahmestelle.                   
3.2.3 Demontagebetrieb.                 
3.2.4 Schredderanlage.                   
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

## 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten  gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit \* gekennzeichnet)

| Abfallschlüssel<br>(ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung   | Einschränkungen/Bemerkungen |
|---|---|-----------------------------|
| 15 01 01                                  | Verpackungen aus Papier und Pappe   |                             |
| 15 01 02                                  | Verpackungen aus Kunststoff   |                             |
| 15 01 06                                  | gemischte Verpackungen  |                             |
| 17 01 01                                  | Beton   |                             |
| 17 01 07                                  | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen         |                             |
| 17 02 01                                  | Holz  |                             |
| 17 02 03                                  | Kunststoff  |                             |
| 17 05 04                                  | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen   |                             |
| 17 09 04                                  | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen |                             |
| 20 01 02                                  | Glas  |                             |